



Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger, MA  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-23022/2019-257

Graz, am 13.01.2026

Ggst.: Hofer KG, 8501 Lieboch; Errichtung und Betrieb einer  
Betriebsanlage in Form eines Verteilerzentrums; Gewerberecht;  
Grst. Nr. 1711/1 u. 1711/8, KG Lieboch, Kollaudierung WRG

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 26.01.2023, GZ: BHGU-23022/2019-213, wurde der Hofer Kommanditgesellschaft unter anderem die Errichtung und der **Betrieb von Entwässerungsanlagen** (Rückhaltebecken, Pumpleitung, Versickerungsbecken) zwecks Versickerung von Dach- sowie vorgereinigter Parkplatz- und Straßenwässer im Ausmaß von 100 l/s befristet bis zum 31.12.2052 auf dem Standort 8501 Lieboch, Siebweg 1, Grst. Nr. 1711/1 und 1711/8 der KG 63251 Lieboch, rechtskräftig genehmigt.

Die **Fertigstellung** wurde nunmehr angezeigt und wird hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung (Kollaudierung) für

**Mittwoch, den 21.01.2026, 13:00 Uhr,**

angeordnet.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Siebweg 1, Grst. Nr. 1711/1 und 1711/8 der KG 63251 Lieboch



**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 98, 107, 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter/in: Mag. Sonja Seitlinger MA****Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger, MA  
(elektronisch gefertigt)

